

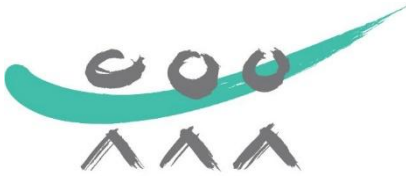
Hauptstrasse 20

4242 Laufen
Telefon: 061 761 10 12
www.tagesfamilien-laufental.ch

Verein Tagesfamilien Laufental

Personalreglement für Tagesmütter

Dauer	Das Arbeitsverhältnis ist mit dem/den Betreuungsverhältnis/sen verknüpft. Mit dem ersten Betreuungsverhältnis erhält die Tagesmutter einen Arbeitsvertrag sowie pro Betreuungsverhältnis einen Betreuungsvertrag. Mit der Auflösung aller Betreuungsverhältnisse wird der Arbeitsvertrag zu einem ruhenden Vertrag (das heisst, es besteht einerseits keine Arbeitspflicht und andererseits keine Pflicht zur Zahlung von Lohn, Lohnfortzahlung, Mahlzeiten und Spesen).
Probezeit	Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich gekündigt werden.
Kündigung des Betreuungsvertrags	Nach Ablauf der Probezeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Parteien (Tagesmutter und Eltern) mit einer Frist von einem Monat im ersten Betreuungsjahr, bzw. zwei Monaten ab dem zweiten Betreuungsjahr, jeweils auf Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins Tagesfamilien Laufental zu erfolgen. Die Geschäftsstellenleiterin bestätigt die Kündigung schriftlich an die Tagesmutter und die abgebenden Eltern. Nach Kündigung des Betreuungsvertrages/der Betreuungsverträge bleibt der Arbeitsvertrag weiterhin bestehen.
Kündigung des Arbeitsvertrages	Die Kündigung des Arbeitsvertrages kann mit einer Frist von einem Monat auf Monatsende erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins Tagesfamilien Laufental gesendet werden. Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn kein Betreuungsvertrag mehr besteht oder der/die bestehende/n Betreuungsvertrag/-verträge ebenfalls gekündigt wird/werden.
Brutto-Lohn	Gemäss aktueller Tarifliste
Mahlzeiten/Spesen	Gemäss aktueller Tarifliste
Rechnungsstelle	Die Inkassostelle des Vereins Tagesfamilien Laufental gewährleistet die regelmässige Auszahlung des Lohnes. Basis der Abrechnung bildet der Stundenrapport welcher bis zum 5. des Folgemonats beim Verein Tagesfamilien Laufental eingegangen sein muss. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel bis zum 10. des Monats.
AHV/IV/EO/ALV	Die Rechnungsstelle rechnet mit der zuständigen Ausgleichskasse die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge ab.

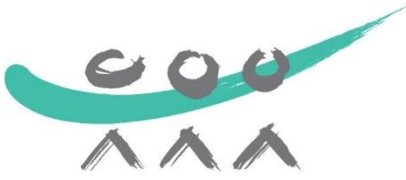


Hauptstrasse 20

4242 Laufen
Telefon: 061 761 10 12
www.tagesfamilien-laufental.ch

Verein Tagesfamilien Laufental

Unfallversicherung	Die Arbeitnehmerin ist obligatorisch gegen Berufsunfall BU versichert. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als acht Stunden pro Woche ist sie auch gegen Nichtberufsunfall NBU versichert.
Betriebshaftpflichtversicherung	Für die Arbeitnehmerin besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Beiträge werden vom Verein Tagesfamilien Laufental übernommen.
Berufliche Vorsorge	Die Arbeitnehmerin ist ab einem jährlichen AHV-pflichtigen Lohn von CHF 22'680.00 (Stand 2026) obligatorisch BVG-versichert. Die Hälfte des Betrages wird vom Arbeitgeber übernommen.
Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall	<p>Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Unfall muss dem Verein Tagesfamilien Laufental sofort gemeldet werden. Nach Ablauf der Probezeit und nach Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses (ab dem 3. Krankheitstag) wird der Tagesmutter 100% des versicherten Verdienstes während max. 730 Tagen pro Fall (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) bezahlt. Für die Berechnung sind die vertraglich festgelegten Stunden massgebend.</p> <p>Nach der Niederkunft erhält die Tagesmutter die Leistungen nach Erwerbersatzgesetz, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.</p>
Ferien- und Feiertagsentschädigung	Gemäss aktueller Tarifliste
Grund- und Weiterbildung	Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich zur Absolvierung der Tageseltern-Grundbildung bis zum Ende des ersten Anstellungsjahres, eines Notfallkurses für Kinder innerhalb der ersten zwei Anstellungsjahre sowie darauffolgend zu jährlicher Weiterbildung von mindestens sechs Stunden. Die Kosten werden vom Verein Tagesfamilien Laufental übernommen. Der Stundenaufwand sowie die Reisespesen werden der Tagesmutter ebenfalls vergütet.
Private Betreuungsverhältnisse	Private Betreuungsverhältnisse müssen der Vermittlerin gemeldet werden.
Kinderbetreuung	Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die Tätigkeit persönlich auszuführen. Ausnahme: Mit dem Arbeitgeber und den Eltern abgesprochene Ausnahmesituationen. Der Arbeitsort befindet sich in der Regel bei der Arbeitnehmerin zuhause.
Anzahl Tageskinder	Die Arbeitnehmerin muss genügend Zeit haben, um auf die Bedürfnisse der eigenen Kinder und der Tageskinder eingehen zu können. Es dürfen höchstens 5 Kinder unter 12 Jahren gleichzeitig betreut werden (inkl. den eigenen).



Hauptstrasse 20

4242 Laufen

Telefon: 061 761 10 12

www.tagesfamilien-laufental.ch

Verein Tagesfamilien Laufental

- Schweigepflicht** Für alle Parteien gilt die Schweigepflicht, auch nach der Vertragsauflösung. Falls das Kindeswohl gefährdet ist, darf die Schweigepflicht gebrochen werden, um eine eventuelle Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zu ermöglichen.
- Meldepflicht** Der Verein Tagesfamilien Laufental meldet die angemeldeten Tagesmütter gemäss gesetzlichen Vorlagen bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).
- Besonderes** Die Arbeitnehmerin hat dem Verein Tagesfamilien Laufental von allen im selben Haushalt wohnenden erwachsenen Personen einen Strafregister- und Sonderprivatauszug auszuhändigen. Die Kosten werden vom Verein Tagesfamilien Laufental gegen Vorlage des Beleges rückerstattet.